

Sicherheitsdatenblätter zu:

Maistro

1. SDB Successor 600
2. SDB Talisman
3. SDB Bozon

Der Kombipack enthält:

4 l Talisman® (Amtl.Pfl.Reg.: 3767)
40 g/l (4,21 Gew.%) Nicosulfuron

4 l Bozon (Amtl.Pfl.Reg.Nr. 4529)
100 g/l (9,1 Gew.-%) Mesotrione

5 l Successor® 600 (Amtl.Pfl.Reg.: 2881)
600 g/l (60 Gew.-%) Pethoxamid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2025

Version 1.0

überarbeitet am: 09.09.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bozon

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 4529-0

UFI: CSCW-GNE0-530U-JPU1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Mesotriion

Isodecylpoly(ethoxy)ethanol

Orthophosphorsäure

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 09.09.2025

Version 1.0

überarbeitet am: 09.09.2025

Handelsname: Bozon

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

21.6 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter inhalativer Toxizität.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden. Es muss bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.

Zusätzlich ist das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Beschreibung: Suspensionskonzentrat auf der Basis von 100 g/l Mesotriol

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 104206-82-8 EG-Nummer: 600-533-4 Indexnummer: 609-064-00-X	Mesotriol Repr. 2, H361d; STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	9,1%
---	---	------

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 09.09.2025

Version 1.0

überarbeitet am: 09.09.2025

Handelsname: Bozon

CAS: 61827-42-7	Isodecylpoly(ethoxy)ethanol Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	10 - 25%
CAS: 111-87-5 EINECS: 203-917-6	1-Octanol Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	2,5 - 10%
CAS: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 Indexnummer: 015-011-00-6	Orthophosphorsäure Skin Corr. 1B, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	≤ 2,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:**

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort mit Wasser und Seife gründlich abspülen.

Nach Augenkontakt:Augen sofort mindestens 20 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser gründlich spülen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.**Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**CO₂, Löschrpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.**Weitere Angaben:**

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 09.09.2025

Version 1.0

überarbeitet am: 09.09.2025

Handelsname: Bozon**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)**Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.**Für ausreichende Lüftung sorgen.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung***Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.**Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.**Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.**Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.***7.3 Spezifische Endanwendung(en)** Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 7664-38-2 Orthophosphorsäure**IOELV (EU) Kurzzeitwert: 2 mg/m³, Langzeitwert: 1 mg/m³MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 2 mg/m³, Langzeitwert: 1 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2025

Version 1.0

überarbeitet am: 09.09.2025

Handelsname: Bozon

Rechtsvorschriften

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2021, 330. Verordnung, 02.12.2024, Teil 2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz



Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssig

Farbe: Hellgelb, cremefarben

Geruch: Keine Daten verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht brennbar.

Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Flammpunkt: > 100 °C

Zündtemperatur: > 400 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2025

Version 1.0

überarbeitet am: 09.09.2025

Handelsname: Bozon

Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	2,19 (CIPAC MT 75.3)
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	21310,5 - 1320,2 mPas
kinematisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Suspendiert
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	1,05 - 1,15 g/cm ³
Relative Dichte bei 20 °C:	1,0969
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zündquellen, Hitze, Feuer, hohe Luftfeuchtigkeit, Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	ATE	> 2.000 mg/kg
dermal	ATE	> 2.000 mg/kg

CAS: 104206-82-8 Mesotriion

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 4,75 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 09.09.2025

Version 1.0

überarbeitet am: 09.09.2025

Handelsname: Bozon**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften** Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CAS: 104206-82-8 Mesotriion

LC50/96h	> 120 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
EC50/48h	> 900 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EC50/120h	3,5 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
EC50/14d	0,0077 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>)

Bienen:**CAS: 104206-82-8 Mesotriion**

LD50/oral	> 11 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)
LD50/contact	> 100 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Abbau im Boden:** Mesotriion: nicht persistent im Boden. Abbau-Halbwertszeit 6 - 105 Tage.**Abbau im Wasser:** Mesotriion: persistent in Wasser. Abbau-Halbwertszeit > 30 Tagen bei 25 °C.**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Mesotriion: geringes Bioakkumulationspotenzial.**12.4 Mobilität im Boden** Mesotriion weist eine mittlere bis hohe Mobilität im Boden auf.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)**Europäischer Abfallkatalog:**

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 09.09.2025

Version 1.0

überarbeitet am: 09.09.2025

Handelsname: Bozon

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

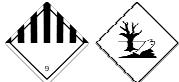
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer****ADR**

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**3082 UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (Mesotrion)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse**9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Gefahrzettel**

9

Class

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Label

9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

III

14.5 Umweltgefahren**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer
Nettomenge von höchstens 5 L kann der Transport unter
Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen.
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-
Zahl):**

90

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten**

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":UN 3082 UMWELTGEFÄRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (MESOTRION), 9, III**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch****Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend**

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 09.09.2025

Version 1.0

überarbeitet am: 09.09.2025

Handelsname: Bozon**Nationale Auflagen:**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Es wird empfohlen, das Anwendungsequipment nach Verwendung sorgfältig zu spülen, um eine potentielle Korrosion der Metallteile zu verhindern.

Schäden in Saatmais möglich.

Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 27

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

CIPAC: Collaborative International Pesticides Analytical Council

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen:

Informationen des Zulassungsinhabers

Pesticide Manual

Daten gegenüber der Vorversion geändert: -

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1	Überarbeitet am: 11.10.2023	SDB-Nummer: 50000661	Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
			Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname SUCCESSOR® 600

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50000661

Eindeutiger : TSRY-K2PS-1N4C-FW2U
Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Herbizid
Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse

FMC Agro Austria GmbH
Auerspergsgasse 13
8010 Graz
Österreich

Telefon: +43 (0) 316 4602-14
Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:
Österreich: 43-13649237 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:
Österreich: +43 1 406 43 43

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Unterkategorie 1A	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	
---------------------	---	--

Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1	Überarbeitet am: 11.10.2023	SDB-Nummer: 50000661	Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (symptomatische Behandlung).
P330 Mund ausspülen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Pethoxamid (ISO)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert
Calciumdodecylbenzolsulfonat

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Pethoxamid (ISO)	106700-29-2 616-145-00-3	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	>= 50 - < 70
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3	Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 30 - < 50
Tristyrylphenolethoxylate	99734-09-5	Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 4; H413 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.300 mg/kg	>= 1 - < 3
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7 203-234-3	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Schätzwert Akuter Toxizität	>= 1 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,3 mg/l	
--	--	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser ausspülen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebebeschäden und Blindheit verursachen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1	Überarbeitet am: 11.10.2023	SDB-Nummer: 50000661	Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
			Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Kohlenstoffoxide
Schwefeloxide
Stickoxide (NOx)
Chlorierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1	Überarbeitet am: 11.10.2023	SDB-Nummer: 50000661	Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Personen in Sicherheit bringen.
Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Alle Zündquellen entfernen.
Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.
Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks
Wiederverwertung geben.
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein
Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit
geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. Vor Frost und extremer Hitze schützen. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte ein Handwaschplatz vorhanden sein.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Mindestlagertemperatur = 5°C, empfohlen >15°C Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der)	Zu überwachende	Grundlage
---------------	---------	-------------------	-----------------	-----------

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

		Exposition)	Parameter	
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7	TWA	1 ppm 5,4 mg/m3	2017/164/EU
Weitere Information	Indikativ			
		MAK-TMW	1 ppm 5,4 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW	2 ppm 10,8 mg/m3	AT OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Pethoxamid (ISO)			Systemische Effekte	0,02 mg/kg
2-Ethylhexan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	23 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,3 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11,4 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,1 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Pethoxamid (ISO)		0,29 µg/l
2-Ethylhexan-1-ol	Süßwasser	0,017 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,17 mg/l
	Meerwasser	0,0017 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,284 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

SUCCESSOR® 600

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
8.1 11.10.2023 50000661 Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.
Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : braun

Geruch : aromatisch, nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / : nicht bestimmt

Untere

Untere Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : 102 °C
Methode: geschlossener Tiegel

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 3,2 (20 °C)
Konzentration: 1 %
(als wässrige Lösung)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 28,3 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : 56 mm²/s (20 °C)
6 rpm

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : emulgierbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dichte : 1,06 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : 1

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : entzündbar, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien für die Entzündbarkeitsgefahr nicht erfüllt.

Selbstentzündung : 355 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht erhältlich für diese Mischung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SUCCESSOR® 600

Version 8.1	Überarbeitet am: 11.10.2023	SDB-Nummer: 50000661	Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
			Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und
reizende Dämpfe.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 813 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:**Pethoxamid (ISO):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach
einmaligem Verschlucken minimal toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,33 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,688 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Tristyrylphenolethoxylate:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.300 mg/kg
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.300 mg/kg
Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert
- Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2000 Milligramm pro Kilogramm
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Ethylhexan-1-ol:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 2.047 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte): 4,3 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel
	Schätzwert Akuter Toxizität: 4,3 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Spezies	: Kaninchen
Bewertung	: Reizt die Haut.
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	: Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies	: Kaninchen
Bewertung	: Keine Hautreizung
Methode	: OPPTS 870.2500
Ergebnis	: Keine Hautreizung

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies	: Kaninchen
Bewertung	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Ergebnis	: Keine Hautreizung
Anmerkungen	: Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern. Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Tristyrylphenolethoxylate:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	: Keine Hautreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	: Hautreizung

2-Ethylhexan-1-ol:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2400
Ergebnis : Keine Augenreizung

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Tristyrylphenolethoxylate:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies	:	Meerschweinchen
Bewertung	:	Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Expositionsweg	:	Haut
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600
Ergebnis	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Bewertung	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator.
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator.
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.
------------------------------------	---	---

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Ames test
-----------------------	---	---------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Maus-Lymphom-Assay
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: menschliche Lymphozyten
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vivo-Test zur DNA-Reparatur in der Rattenleber
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Ergebnis: negativ

Tristyrylphenolethoxylate:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Spezies: Ratte (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Oral
Expositionszeit: 90 d
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

2-Ethylhexan-1-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre
LOAEL : 17 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 12 Monat(e)
NOAEC : 1,8 mg/l
Ergebnis : negativ
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 720 d
NOAEL : 250 mg/kg Körpergewicht
Ergebnis : negativ
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 24 Monat(e)
Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 14 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Fertilität: NOAEL: 112 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 75 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 75 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Symptome: Maternale Effekte
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität
Spezies: Kaninchen, weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 50 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Symptome: Maternale Effekte

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1	Überarbeitet am: 11.10.2023	SDB-Nummer: 50000661	Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
			Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Tiersuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Verschlucken
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 400 mg/kg
Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Effekte auf die
Fötusentwicklung : Art des Testes: Reproduktions- und
Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg
Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im
Hinblick auf Reproduktionstoxizität

2-Ethylhexan-1-ol:

Effekte auf die
Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
einmalige Exposition, eingestuft.

2-Ethylhexan-1-ol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte
LOAEL : 36.2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg : Oral - Futter
Expositionszeit : 90 days
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEC : 0,9 - 1,8 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 12 months

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 85 mg/kg
LOAEL : 145 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 9 Monate
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich
LOAEL : 286 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 15 Tage
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 100 mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL : 200 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg : Oral - Sondenfütterung
Expositionszeit : 28 - 54 days
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Ratte
Applikationsweg : 250 mg/kg
Oral

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Expositionszeit : 13 weeks
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Anmerkungen : Basierend auf den Daten eines ähnlichen Produkts.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Hautkontakt : Symptome: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Neurologische Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Anmerkungen : Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben. Anhaltender und/oder wiederholter Kontakt der Haut mit Materialien von niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Entzündungen der Haut führen. Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lungen aspirierter Flüssigkeit chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,014 mg/l
Expositionszeit: 72 h
EC50 (Lemma gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,053 mg/l
Expositionszeit: 7 d

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: 435 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: 169 µg/bee
Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
LD50: 333 µg/bee
Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
LD50: 1.450 mg/kg
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 6,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 20 - 25 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
- NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,00195 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- EbC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,0079 mg/l
Expositionszeit: 14 d
GLP: ja
- ErC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,018 mg/l
Expositionszeit: 14 d
GLP: ja
- ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,004 mg/l
Expositionszeit: 120 h
Art des Testes: statischer Test
- NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012 mg/l
Expositionszeit: 120 h
Art des Testes: statischer Test
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 9,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,1 mg/l
Expositionszeit: 28 d

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

		Spezies: <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 2,8 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	100
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	:	LC50: 527 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: <i>Eisenia fetida</i> (Regenwürmer)
		<p>Methode: OECD Prüfrichtlinie 216 Anmerkungen: Keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf die Stickstoffmineralisierung.</p>
		<p>Methode: OECD Prüfrichtlinie 217 Anmerkungen: Keine signifikante negative Auswirkung auf die Kohlenstoffmineralisierung.</p>
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	:	LD50: 84.4 -120.5 Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: <i>Apis mellifera</i> (Bienen)
		LD50: > 200 µg/bee Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: <i>Apis mellifera</i> (Bienen)
		LD50: ca. 1.500 - 2.100 mg/kg Spezies: <i>Colinus virginianus</i> (Baumwachtel) Methode: EPA OPP 71-1
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:		
Toxizität gegenüber Fischen	:	LL50 (<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EL50 (<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)): 1,4 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EL50 (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)): 1 - 3 mg/l Expositionszeit: 24 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	:	LL50 (<i>Tetrahymena pyriformis</i>): 677,9 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: Wachstumshemmung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1	Überarbeitet am: 11.10.2023	SDB-Nummer: 50000661	Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EL50: 0,89 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Tristyrylphenolethoxylate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): 21 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 65,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 500 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,65 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Materialien

NOEC: 1,18 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

- Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: 1.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 207
- Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: 1.356 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 223

Beurteilung Ökotoxizität

- Chronische aquatische Toxizität : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

2-Ethylhexan-1-ol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 17,1 - 28,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 3,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h
EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 11,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 16,6 mg/l
Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

- Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 58,6 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Tristyrylphenolethoxylate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 8 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

2-Ethylhexan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,96 (20 °C)
pH-Wert: 5

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Produkt/die Substanz hat das Potenzial zur Bioakkumulation.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,72
Methode: QSAR

Tristyrylphenolethoxylate:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70,79
Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,77 (25 °C)

2-Ethylhexan-1-ol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,9 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

Stabilität im Boden :

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Verteilt sich voraussichtlich auf Sedimente und Abwasserfeststoffe. Mäßig flüchtig.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C6)BENZENES)
ADR : UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C6)BENZENES)
RID : UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C6)BENZENES)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C6)BENZENES)
IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C6)BENZENES)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 9	
ADR	: 9	
RID	: 9	
IMDG	: 9	
IATA	: 9	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Tunnelbeschränkungscode	: (-)
RID	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 9
EmS Kode	: F-A, S-F
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 964
Verpackungsanweisung (LQ)	: Y964
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
IATA (Passagier)	
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	: 964
Verpackungsanweisung (LQ)	: Y964
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Umweltgefährdend : ja

ADR
Umweltgefährdend : ja

RID
Umweltgefährdend : ja

IMDG
Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)
Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)
Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : Entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des
Europäischen Parlaments und des Rates zur
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle
mit gefährlichen Stoffen.

E1 UMWELTGEFAHREN

34 Erdölprodukte und alternative
Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und
Naphta b) Kerosine
(einschließlich
Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle
(einschließlich Dieselkraftstoffe,
leichtes Heizöl und
Gasölmischströme) d) Schweröle
e) alternative Kraftstoffe, die
denselben Zwecken dienen und
in Bezug auf Entflammbarkeit und
Umweltgefährdung ähnliche
Eigenschaften aufweisen wie die
unter den Buchstaben a bis d
genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	: Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA- Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	: Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind. 2-CHLORO-N-(2-ETHOXYETHYL)-N-(2-METHYL-1- PHENYLPROP-1-ENYL)ACETAMIDE
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1 Überarbeitet am: 11.10.2023 SDB-Nummer: 50000661 Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

IECSC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2017/164/EU	: Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	: Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
2017/164/EU / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / MAK-TMW	: Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	: Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
8.1 11.10.2023 50000661 Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Skin Irrit. 2	H315
Skin Sens. 1A	H317
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

- Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
- Rechenmethode

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SUCCESSOR® 600

Version 8.1	Überarbeitet am: 11.10.2023	SDB-Nummer: 50000661	Datum der letzten Ausgabe: 28.09.2023
			Datum der ersten Ausgabe: 28.09.2023

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2023 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

AT / DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.02.2025

Version 3.0

überarbeitet am: 19.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Talisman**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3767**UFI:** 1D8H-TA36-630Y-GC8E**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**1.4 Notrufnummer** Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Polyethylenglykolester von Fettsäuren

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.02.2025

Version 3.0

überarbeitet am: 19.02.2025

Handelsname: Talisman

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:**Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!**

Enthält ethoxylierte Fettsäuren. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SP 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Beschreibung:** Öldispersion auf der Basis von Nicosulfuron (40 g/l)**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 111991-09-4	Nicosulfuron Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	4,21%
------------------	--	-------

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.02.2025

Version 3.0

überarbeitet am: 19.02.2025

Handelsname: Talisman

CAS: 220037-02-5 EG-Nummer: 685-307-3	Polyethylenglykolester von Fettsäuren Skin Sens. 1, H317	< 25%
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarz (SiO ₂) STOT RE 1, H372 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT RE 1; H372: C ≥ 10 %	< 1%
EG-Nummer: 939-290-7	Quaternäre Ammoniumverbindung, Benzyl-C16-C18 (geradzahlig)-alkyldimethyl, chloride Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Acute Tox. 4, H302 ATE: ATE oral: 500 mg/kg	< 0,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Es ist kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Löschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sprühwasser, Schaum, CO₂**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x), Schwefeldioxid (SO₂)**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 19.02.2025

Version 3.0

überarbeitet am: 19.02.2025

Handelsname: Talisman**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 14808-60-7 Quarz (SiO₂)

BOELV (EU)	Langzeitwert: 0,1* mg/m ³ ; *respirable fraction
------------	---

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.02.2025

Version 3.0

überarbeitet am: 19.02.2025

Handelsname: TalismanMAK (Österreich) | Langzeitwert: 0,05 A mg/m³; siehe Anhang III C**Rechtsvorschriften**

BOELV (Europäische Union): EU 2022/431

MAK (Österreich): GKV 2021, 330. Verordnung, 02.12.2024, Teil 2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für gute Lüftung sorgen.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen geeigneten Atemschutz anlegen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Form:** Flüssig**Farbe:** Hellbeige**Geruch:** Mild**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Nicht bestimmt**Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:** Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.02.2025

Version 3.0

überarbeitet am: 19.02.2025

Handelsname: Talisman

Entzündbarkeit:	Nicht entzündlich.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 110 °C
Zündtemperatur	Nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	3,6 - 5
Viskosität	
kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Dispergierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	0,96 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.**10.2 Chemische Stabilität** Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Zündquellen, Hitze, Flammen, Funken, hohe Luftfeuchtigkeit.**10.5 Unverträgliche Materialien** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 111991-09-4 Nicosulfuron

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 5,47 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.02.2025

Version 3.0

überarbeitet am: 19.02.2025

Handelsname: Talisman**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften** Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CAS: 111991-09-4 Nicosulfuron

LC50/96h	65,7 mg/l (Fisch)
EC50/48h	90 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/72h	7,8 mg/l (Alge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicosulfuron wird als nicht-persistent angesehen.**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden** Hohe Mobilität im Boden**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)**Europäischer Abfallkatalog:**

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 19.02.2025

Version 3.0

überarbeitet am: 19.02.2025

Handelsname: Talisman**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer****ADR**

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**3082 UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (Nicosulfuron)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse**9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

9

Gefahrzettel**14.4 Verpackungsgruppe****ADR**

III

14.5 Umweltgefahren**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer
Nettomenge von höchstens 5 L kann der Transport unter
Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen.
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-
Zahl):**

90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg**gemäß IMO-Instrumenten****UN "Model Regulation":**

nicht anwendbar

UN 3082 UMWELTGEFÄRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (NICOSULFURON), 9, III**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch****Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend****Verordnung (EU) 2019/1148** Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.**Nationale Auflagen:**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): B (2).

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können
Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel
möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.02.2025

Version 3.0

überarbeitet am: 19.02.2025

Handelsname: Talisman**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten sowie Eigenschaften des Wirkstoffs

Datum der Vorgängerversion: 16.11.2022**Abkürzungen und Akronyme:**

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

BOELV: Verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers**Daten gegenüber der Vorversion geändert:** Abschnitt 2,3,4,7,8,9,10,12,13,15,16